

## Bekanntmachung der Stadtwerke Dreieich GmbH

Preise für die Strom-Ersatzversorgung von Haushaltskunden bis 10.000 kWh in Niederspannung nach § 36 Abs.1 EnWG und § 38 EnWG

### Preisblatt Ersatzversorgung für Haushaltskunden gültig ab 15.03.2026

#### 1. Anlagen ohne Leistungsmessung

1.1 ohne Schwachlastregelung (ohne HT/NT)

Arbeitspreis	Netto <sup>1)</sup>	37,06 ct/kWh
	Brutto <sup>2)</sup>	<b>44,10 ct/kWh</b>

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	Netto	80,40 €/Jahr
	Brutto	<b>95,68 €/Jahr</b>

1.2 mit Schwachlastregelung (mit HT/NT)

Arbeitspreis HT <sup>3)</sup>	Netto <sup>1)</sup>	37,66 ct/kWh
	Brutto <sup>2)</sup>	<b>44,82 ct/kWh</b>

Arbeitspreis NT <sup>3)</sup>	Netto <sup>1)</sup>	31,98 ct/kWh
	Brutto <sup>2)</sup>	<b>38,06 ct/kWh</b>

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	Netto	80,40 €/Jahr
	Brutto	<b>95,68 €/Jahr</b>

#### 2. Verrechnungspreise für alle Bedarfsarten

Tarifschaltung	Netto	12,00 €/Jahr
	Brutto	<b>14,28 €/Jahr</b>

Stromwandlersatz	Netto	30,00 €/Jahr
	Brutto	<b>35,70 €/Jahr</b>

<sup>1)</sup> Im Netto-Arbeitspreispreis enthalten

Stromsteuer	Netto	2,050 ct/kWh
KWK-Umlage nach Energiefinanzierungsgesetz	Netto	0,446 ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz	Netto	0,941 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung	Netto	1,559 ct/kWh
Wasserstoffumlage	Netto	0,000 ct/kWh
Konzessionsabgabe <sup>4)</sup>	Netto	1,590 ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	Netto	7,740 ct/kWh
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile</b>	Netto	<b>14,326 ct/kWh</b>

Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	Netto	40,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb	Netto	14,75 €/Jahr
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile</b>	Netto	<b>54,75 €/Jahr</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	Netto	25,65 €/Jahr
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	Netto	22,73 ct/kWh

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

<sup>2)</sup> Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 %.

<sup>3)</sup> HT = Hochtarifzeit (täglich 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr)  
NT = Niedertarifzeit (= Schwachlastzeit täglich 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr)

<sup>4)</sup> Das Stromentgelt nach der Grundversorgung enthält die Konzessionsabgabe. Diese beträgt:

1. bei Strom, der im Rahmen des Schwachlasttarifs abgegeben wird (Schwachlaststrom)		0,61 ct/kWh
2. bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom abgegeben wird; in Gemeinden	bis 25.000 Einwohner	1,32 ct/kWh
	bis 100.000 Einwohner	1,59 ct/kWh